

# Verhaltensregeln für den Wochenmarkt

In Abstimmung mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, ergehen folgende Hinweise zum Umgang mit Wochenmärkten:

- \* Wochenmärkte sind nach der derzeit gültigen CoronaVO ausdrücklich gestattet (§ 4 Abs. 3 Ziff. 2 CoronaVO)
- \* Halten Sie sich nur kurz auf dem Wochenmarkt auf!
- \* Halten Sie bitte unbedingt einen Abstand von **2 Metern** zu anderen Personen ein!
- \* Eine Gruppenbildung/Personenansammlung ist untersagt! (vgl. § 3 Abs. 1 CoronaVO)
- \* Beachten Sie die Hygieneregeln zum Niesen und Husten. Niesen und Husten Sie nur in die Armbeuge – nicht in die Hand!
- \* Grundsätzlich gilt:  
Bleiben Sie zuhause, wenn Sie unter grippeähnlichen Symptomen leiden. Bitten Sie Bekannte, Ihren Einkauf zu erledigen oder machen Sie von unserem Einkaufservice ([www.westhausen.de](http://www.westhausen.de)) Gebrauch.

Für Ihr Verständnis besten Dank. Bleiben Sie gesund!

Gemeindeverwaltung Westhausen